

GRUPPE VER- UND ENTSORGUNG &  
ÖFFENTLICHE ANLAGEN

LEITUNG

B e r i c h t

zum Rechnungsabschluss 2008

A n h a n g

1. Allgemeines

Der Rechnungsabschluss 2008 wird ab dem Jahr 1999 in der vorliegenden Form gemäß Rechnungslegungsgesetz erstellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1. Anlagevermögen

Im Sinne der Bilanzkontinuität wurden die Ansätze für das Anlagevermögen zu den Buchwerten per 31.12.1990, welche sich aus den seinerzeitigen Anschaffungskosten abzüglich der in der Zwischenzeit durchgeführten Abschreibungen ergaben, übernommen. Auf Grund der Verpflichtung im RLG Bewertungsreserven auf Grund von Sonderabschreibungen, die auf Grund steuerlicher Vorschriften vorgenommen worden sind, zu passivieren, wurde der Buchwert des Anlagevermögens um die per Stichtag ausgewiesene Bewertungsreserve erhöht (siehe auch Ermittlung der Bewertungsreserve – Pkt. 2.5.). Die Anlagenzugänge 2008 wurden zu Anschaffungswerten abzüglich der Abschreibungen 2008 angesetzt. Skontoerträge werden als Minderung der Anschaffungskosten im Sinne des RLG ab 1.1.1998 behandelt.

2.2. Vorräte

Beim Wasserwerk erfolgte die Bewertung der Vorräte, so wie bisher, zu Einstandspreisen nach dem gewogenen Durchschnittspreisverfahren, bei der Bestattung nach dem „first in – first out“-Prinzip.

### 2.3. Forderungen

Die Forderungen wurden, sowohl was die Kundenforderungen betrifft, als auch die sonstigen Forderungen, zum Nennwert angesetzt.

#### 2.4.1. Eigenkapital

##### a) Wasserwerk

Das Eigenkapital weist per 31.12.2008 einen Betrag von EURO 8,969.579,88 aus.

##### b) Bestattung

Das Eigenkapital weist per 31.12.2008 einen Betrag von EURO 1,154.308,73 aus, der Jahresgewinn 2007 in Höhe von EURO 150.132,65 wurde dem Eigenkapital zugeführt.

Die im Jahr 1996 gebildete freie Kapitalrücklage beträgt per 31.12.2008 unverändert EURO 75.251,42.

#### 2.4.2. Erneuerungsrücklage

##### a) Wasserwerk

Die Erneuerungsrücklage beträgt per 31.12.2008 EURO 1,596.407,34.

##### b) Bestattung

Die Erneuerungsrücklage beträgt per 31.12.2008 EURO 4.021,55.

### 2.5. Unversteuerte Rücklagen

#### 2.5.1. Baukostenbeiträge

##### a) Wasserwerk

Der Rücklage für Baukostenbeiträge konnte ein Betrag von EURO 300.285,85 zugeführt werden. Nachdem von dieser Rücklage jährlich 5 % in die Ertragsrechnung übernommen werden, wurden im Jahr 2008 EURO 527.030,68 verrechnet.

## 2.5.2. Sonstige unversteuerte Rücklagen

### a) Bestattung

Ab dem Jahr 2001 wurde der Investitionsfreibetrag auf Grund des Budgetbegleitgesetzes 2001 abgeschafft.

## 2.6. Rückstellungen gem. § 211 HGB

2.6.1. Auf Grund der Vorschriften des RLG wurde eine Rückstellung für Abfertigungsverpflichtungen gebildet. Der Ansatz erfolgte auf Grund § 14 EStG mit 45 % der per 31.12.2006 bestehenden fiktiven Abfertigungsverpflichtungen. Für Arbeitnehmer, die am Ende des jeweiligen Wirtschaftsjahres das 50. Lebensjahr vollendet haben, erfolgte, gemäß § 116 EStG 1988, der Ansatz mit 60 % der fiktiven Abfertigungsansprüche.

Die Anhebung des Pensionsalters wurde berücksichtigt.

Auf Grund der vom Nationalrat am 12.06.2002 beschlossenen Neuregelung des Abfertigungsrechtes – Einführung des Betrieblichen Mitarbeitervorsorgegesetzes (BMVG) und des damit möglichen Wahlrechtes erfolgt wegen der geringen Fluktuation der Dienstnehmer der Stadtwerke die Weiterführung der Abfertigungsrückstellung. Die zukünftigen Abfertigungszahlungen können im Auszahlungsjahr in voller Höhe berücksichtigt werden.

Weiters wurde die Höhe der Abfertigungsrückstellung versicherungsmathematisch errechnet und die Differenz zur erfolgswirksam gebildeten Rückstellung unter Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen.

2.6.2. Auf Grund der Vorschriften des RLG wurde eine Rückstellung für zukünftige Pensionsverpflichtungen gebildet. Der Ansatz erfolgte auf Grund einer versicherungsmathematischen Berechnung gem. § 14 EStG, bzw. der Durchführungsrichtlinien zur Vorsorge für Pensionen vom BM für Finanzen lt. Erlass 216 vom 30.4.1992. Der Unterschiedsbetrag auf die Gesamtrückstellung wurde unter Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Anhebung des Pensionsalters wurde berücksichtigt.

2.6.3. Die Rückstellung für nicht verbrauchte Urlaube wurde in der Form ermittelt, dass die per 31.12.2008 bestehenden Urlaubsansprüche der einzelnen Mitarbeiter mit

den jeweiligen Bezügen bewertet und anteilige Sonderzahlungen sowie anteilige Sozialversicherungsbeiträge eingerechnet wurden und die Differenz der per 31.12.2007 ausgewiesenen Rückstellung zugeführt wurde, bzw. angepasst wurde.

2.6.4. Die Rückstellung für Jubiläumsgelder wurde erstmalig 1996 versicherungsmathematisch ermittelt und handelsrechtlich in Abhängigkeit der Dienstjahre gemäß Gemeindebeamten-Dienstordnung verrechnet. Für das Jahr 2008 wurde die Anpassung auf Grund der versicherungsmathematischen Berechnung vorgenommen.

### 3. Pflichtangaben über Organe und Arbeitnehmer

a) Die Anzahl der Arbeitnehmer per 31.12.2008 beträgt:

Beamte	2
Angestellte	18 (davon 1 kfm. Lehrling)
Arbeiter	<u>36</u> (davon 1 gewerbl. Lehrlinge)
	<u>56</u>

b) Bezüglich der Organe der Stadtwerke St. Pölten wird auf die einschlägigen Bestimmungen des St. Pöltner Stadtrechtes bzw. des STROG i.d.g.F. und der Satzungen der städtischen Unternehmungen in der Fassung des Beschlusses des Gemeinderates der Landeshauptstadt St. Pölten vom 18.7.1983 verwiesen.

St. Pölten, 2009-06-05

Der Baudirektor

(DI Rameis)